

Amt „Gransee und Gemeinden“ Der Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schönermark „Solarpark Kellersche Straße“

Die Gemeindevertretung Schönermark hat in ihrer Sitzung am 18.04.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Kellersche Straße“ gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 sollen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bzw. eines Solarparks im Gemeindegebiet Schönermark geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt westlich der Ortslage Schönermark und südlich der Ortslage Sonnenberg unmittelbar nördlich der Kellerschen Straße / L22 und östlich des Weges nach Sonnenberg. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine ca. 26 ha große Fläche und erstreckt sich über die Flurstücke 48, 49, 50 und 51 sowie über einen Teil des Flurstücks 21 der Flur 1, Gemarkung Schönermark. Die Fläche wird derzeit vollständig als Ackerfläche genutzt.

Eine Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes des Amtes Gransee und Gemeinden ist erforderlich. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Gransee und Gemeinden wird parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 2 der Gemeinde Schönermark durchgeführt.

Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 geändert worden ist. Es wird eine Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Ämter, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Kellersche Straße“ wird hiermit bekanntgemacht.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift wird der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schönermark „Solarpark Kellersche Straße“ mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 09. Juni 2026 bis einschließlich den 09. Juli 2026

auf der Internetseite des Amtes Gransee und Gemeinden sowie im DiPlan-Portal des Landes Brandenburg unter folgenden Links veröffentlicht:

<https://www.gransee.de/politik-verwaltung/verwaltung/bauleitplaene> und
<https://bb.beteiligung.diplanung.de>.

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung während des Auslegungszeitraums in den Räumen der Amtsverwaltung des Amtes „Gransee und Gemeinden“ in 16775 Gransee, Baustraße 56, Haus B, Erdgeschoss, Abt. Kommunales/Kommunikation, Zimmer B 112 zu folgenden Zeiten:

| | |
|--------------------|----------------------------|
| montags | 9.00 bis 12.00 Uhr |
| dienstags | 9.00 bis 18.00 Uhr |
| mittwochs | 9.00 bis 12.00 Uhr |
| donnerstags | 9.00 bis 17.00 Uhr |
| freitags | 9.00 bis 12.00 Uhr. |

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 2 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Elektronische und schriftliche Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraums an folgenden Kontakt gesendet werden: Amt Gransee und Gemeinden, Abt. Planung, Baustraße 56, 16775 Gransee, E-Mail: u.hoch@gransee.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 (1e) Datenschutzgrundverordnung und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 Datenschutzgrundverordnung), welches mit ausliegt.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Biotopkartierung
- Brutvogelkartierung
- Reptilienkartierung
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 28.05.2025
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Museum, Abt. Bodendenkmalpflege/ Archäologisches Landesmuseum vom 15.05.2025
- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 03.06.2025 mit einzelnen Fachbehörden (Fachbereich Planung, Fachbereich Wasserwirtschaft, untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz, Fachbereich Landwirtschaft, Jagd- und Fischereiwesen)
- Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Uckermark-Havel vom 15.05.2025
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 05.06.2025.

Folgende umweltrelevante Informationen über Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter sind im Umweltbericht verfügbar:

- Schutzgut Mensch: Aussagen zur Bedeutung für die Naherholung (Wohn- und Erholungsnutzung im Plangebiet und näherer Umgebung nicht vorhanden), Blendgutachten,
- Schutzgut Wasser: Aussagen zum Grundwasser und zum Trinkwasserschutz (keine Wasserschutzgebiete vorhanden), Verrohrter Bereich eines Grabens im Plangebiet,
- Schutzgut Boden und Fläche: Auswirkungen auf den Boden, Auswirkungen der Teil- und Vollversiegelungen, Nutzungsänderung von intensiver Landwirtschaft zu extensiver Grünlandnutzung,
- Schutzgut Klima / Luft: Aussagen zur kleinklimatischen Funktion,
- Schutzgut Arten und Biotope, biologische Vielfalt: Biotoptypenkartierung, Faunistische Kartierung (Brutvögel und Reptilien), Artenschutzrechtliche Betrachtung mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Aussagen zu Schutzgebieten (keine vorhanden), Auswirkungen auf vorhandene relevante Biotope (künftige Begrünung der bestehenden Ackerfläche), Flora (Aufwertung von Habitaten durch Strukturanreicherung) und Fauna (Brutvögel, Reptilien), Maßnahmenkonzept zum Eingriff/Ausgleich sowie zum Artenschutz (Bodenbrüter),
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild (regelmäßig durch PV-Vorhaben beeinträchtigt; Abstand von mindestens 500 m zu umliegenden Ortschaften; Landschaftscharakter der Offenlandschaften der Region nicht beeinflusst; Lage außerhalb von Bereichen mit einer besonderen Erlebniswirksamkeit),
- Schutzgut Kultur- und andere Sachgüter: Aussagen zum Denkmalschutz (Bodendenkmal-Verdachtsfläche im westlichen Geltungsbereich),
- Eingriffe in Natur und Landschaft: Eingriffsermittlung und -bewertung unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zum Ausgleich und Ersatz innerhalb des Plangebietes, Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

Im Artenschutzfachbeitrag wurde im Rahmen einer Relevanzprüfung die mögliche Betroffenheit von für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, d.h. Säugetieren, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, Fischen, Insekten, Weichtieren und Gefäßpflanzen, sowie von Europäischen Vogelarten nach VSchRL untersucht. Zur Ermittlung einer möglichen Betroffenheit wurden vorab Kartierungen zu Brutvögel und Reptilien durchgeführt. Dabei konnten besonders geschützte Reptilien (Blindschleiche und Ringelnatter) und besonders bzw. streng geschützte Vögel (Feldlerche und Kranich) im Plangebiet und der angrenzenden Umgebung aufgenommen werden. Es wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet sind Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden (Bauzeitenregelung und Pflegezeiten).

Folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen über Auswirkungen der Planung wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben und liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 28.05.2025: Hinweise zu möglicher Blendwirkung der Photovoltaikanlage (Untersuchung durch Blendgutachten), aufgrund des Abstands zur nächsten Wohnbebauung keine Bedenken hinsichtlich Lärmemissionen,
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Museum, Abt. Bodendenkmalpflege/ Archäologisches Landesmuseum vom 15.05.2025: Hinweise auf Bodendenkmal-Verdachtsfläche sowie zum Umgang mit Bodendenkmalen,
- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 03.06.2025:
 - Fachbereich Planung: Hinweis zur Erforderlichkeit einer Standortalternativenprüfung,
 - Fachbereich Wasserwirtschaft: Lage außerhalb von Trinkwasserschutz zonen, Hinweise zu den wasserrechtlichen Anforderungen und Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des

- Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) und des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), zur Niederschlagsversickerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- untere Abfallwirtschaftsbehörde: keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen im Plangebiet, allgemeine Hinweise zum Umgang mit Bodenverunreinigungen und Abfällen,
 - Untere Naturschutzbehörde: Lage außerhalb von Schutzgebieten, Hinweise zur Erstellung des Umweltberichts, insbesondere zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung, zur Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes (Brutvögel, Bauzeitenregelung), zur Eingrünung des Vorhabens und zur Verwendung von geeigneten Saatgutmischungen, Umwandlung von Ackerfläche zu Extensivgrünland stellt gemäß den Hinweisen zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE, 2009) regelmäßig eine Aufwertung dar,
 - Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz: Belange des Brand-, Bevölkerungsschutzes und Rettungsdienstes nicht betroffen,
 - Fachbereich Landwirtschaft, Jagd- und Fischereiwesen: Verlust von förderfähiger Ackerfläche; künftiges Grünland verringert derzeitigen Verkaufswert, geringe Ackerzahl im Plangebiet, Verlust von bejagbaren Flächen, Beeinträchtigung von Wildtieren, Verlagerung von Wildschäden,
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Uckermark-Havel vom 15.05.2025: Hinweis auf verrohrten Bestandteil eines Gewässer II. Ordnung (Karpfenteichgraben) im Plangebiet sowie Anforderungen zum Leitungsschutz,
 - Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 05.06.2025: Bevorzugung der Ausschöpfung versiegelter Bereiche und Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen, Zerstörung von Lebensräumen und Barrierewirkung für Wildtiere (Zerschneidung von Wanderkorridoren); Hinweis auf Rückgang der Artenvielfalt durch Lebensraumverluste; Schutz der Biodiversität, Erforderlichkeit einer Standortalternativenprüfung, und eines Blendgutachtens, Hinweise zum Schutz der Alleebäume, Verweis auf Vorgaben des MLUK und Kriterien des NABU zu Photovoltaikanlagen, Hinweise zum Jordanpfehl und dem Entwässerungsgraben sowie zum dort vorkommenden Amphibien, Hinweis zum Reihenabstand der PV-Module und der Bewirtschaftung der Flächen zwischen den Modulen sowie zur Versiegelung, Ablehnung der Nutzung von Ackerflächen größer 30, Hinweise zur Begrünung und Pflege, Hinweise zum Artenschutz, zur Vogelkartierung und zu Zugvögeln.

Gransee, den 26.05.2026

gez.
Nico Zehmke
Amtsdirektor